

## Gemeinderat Aktuell

### Gemeinderatssitzung vom 07.03.2018

#### Baugebiet „Am Rhein“, Schwörstadt.

Für die Erschließung des Baugebiets „Am Rhein“, Schwörstadt, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.02.2018 beschlossen, den Auftrag an die Gesellschaft für kommunale Baulanderschließung mbH, Karlsruhe (GkB), zu vergeben. In der Gemeinderatsitzung informierte Herr Linder von der GkB über die weitere Vorgehensweise.

Herr Linder gab zunächst einen kurzen Überblick über den bisherigen Verfahrensablauf:

Aufgrund eines städtebaulichen Grobkonzeptes wurde als erster Schritt von der GkB eine Wirtschaftlichkeitsstudie erstellt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgte mit unterschiedlichen Grundstücksankaufspreisen. Alternativ wurde bei der einen Variante auch der Bau einer Bahnunterführung im Bereich Hebelstraße berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Erschließung mit Bahnunterführung ist ein umfangreiches Genehmigungsverfahren unter maßgeblicher Beteiligung der Deutschen Bundesbahn erforderlich. Kostenträger der Unterführung sind Bund, Land, Gemeinde zu je 1/3. Die Gemeinde kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einen Zuschuss beantragen. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich in der Regel auf 70 – 80 % des Kostenanteils der Gemeinde. Nur unter Voraussetzung der Zuschussgewährung könne der Bau der Unterführung umgesetzt werden. Der Bau der Unterführung hat voraussichtlich zur Folge, dass der oberirdische Bahnübergang in der Rheinstraße wegfallen würde.

Unter Berücksichtigung des Zuschusses und der Tatsache, dass die Kosten der Unterführung nicht nur durch das Baugebiet zu tragen sind, würden sich die Erschließungskosten derzeit um 3,00 €/qm erhöhen.

Aufgrund der vorgestellten Wirtschaftlichkeitsstudie wurde der Ankaufspreis für die Grundstücke vom Gemeinderat auf 35,00 €/qm festgelegt. Auf dieser Grundlage wurden die Eigentümergespräche geführt. Die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft wurde seitens aller Eigentümer signalisiert.

Zum Zeitplan der Umsetzung teilt Herr Linder mit, dass für das weitere Verfahren der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Schwörstadt und der GkB als Erschließungsträger erforderlich ist. Danach könne nach drei Monaten der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgen. Bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes muss mit einem Zeitraum von einem Jahr gerecht werden, so dass im günstigsten Fall mit den Erschließungsarbeiten im Herbst 2019 begonnen werden könne. Da der Bau der Unterführung ein aufwendiges Verfahren mit sich zieht, könne dieses parallel erfolgen.

#### Bauanträge

Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- a) Einbau einer Dachgaube, Lgb.Nr. 2135, Schulstraße 11, Schwörstadt.
- b) Nutzungsänderung der ehemaligen Firma für Formen- und Werkzeugbau in Räumlichkeiten für zwei kirchliche Gemeinden, Räumlichkeiten der Firma VKTECH GmbH, sowie Hago Facility Management, Lgb.Nr. 5515 und 5156, Breslauer Straße 30, Schwörstadt.

## **Friedhöfe Schwörstadt**

### **Einrichtung eines Urnenrasengrabortfeldes auf den Friedhöfen Schwörstadt und Dossenbach**

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf den Friedhöfen in Schwörstadt und Dossenbach ein Urnenrasengrabortfeld einzurichten. In Anlehnung an die bestehenden Anoymengrabortfelder wird auf einer räumlich abgetrennten Rasenfläche die Möglichkeit geschaffen, Urnen zu bestatten, ohne dass den Angehörigen Pflegekosten für die Grabstätte entstehen. Im Urnenrasengrabortfeld ist die Bestattung von bis zu zwei Urnen in einer Grabstätte möglich.

Die Gräber werden in diesem Feld mit einer 0,40 x 0,40 m großen Platte aus dem Material Granit poliert abgedeckt. Die Grabplatte muss mindestens 12 cm stark sein. Für die Aufschrift wird Gravur und Grundierung vorgeschrieben. Die Beschaffung und Beschriftung der Grabplatte ist vom Angehörigen bzw. den Angehörigen auf eigene Kosten zu veranlassen.

Im Urnenrasenfeld dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen und ähnliches nicht abgelegt werden. Das Feld wird durch die Gemeinde gepflegt.

### **Gärtner gepflegtes Grabfeld auf dem Friedhof Schwörstadt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.11.2017 die Ausweisung eines gärtner gepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Schwörstadt beschlossen.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Vertrages mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Karlsruhe, zur Einrichtung eines gärtner gepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Schwörstadt zu. Durch diesen Vertrag erfolgt die rechtliche Absicherung des gärtner gepflegten Grabfeldes und der darin angelegten Grabstätten.

### **Jahresrechnung 2016**

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 wurde vom Gemeinderat festgestellt. Sie schließt mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.847.745,03 € und im Vermögenshaushalt mit 1.007.186,69 €.

Die Verschuldung konnte weiter planmäßig um 68.574 € abgebaut werden.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 kann als befriedigend angesehen werden. Allerdings wurden zahlreiche Maßnahmen nicht umgesetzt oder sind noch nicht abgeschlossen und abgerechnet.

Positiv ist, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt auf 397.877 € gesteigert werden konnte und die im Haushaltsplan vorgesehene Negativzuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 212.900 € nicht erforderlich war. Positiv ist auch, dass sich die vorgesehene Rücklagenentnahme von 863.500 € auf 316.884,24 € verringert hat, obwohl zahlreiche Haushaltsreste gebildet wurden.